

Nummer der Urkundenrolle für 2009

Verhandelt zu Kassel

am

Vor mir, dem unterzeichnenden Notar

Hans-Peter Berlipp

**im Bezirk des Oberlandesgerichts Frankfurt am Main
mit dem Sitz in Kassel**

erschien heute:

für die **Stadt Kassel**, Rathaus, 34117 Kassel

Herr Stadtkämmerer Dr. Jürgen Barthel, geb. am 22.12.1952,
dienstansässig Rathaus, 34117 Kassel.

aufgrund der Vollmacht vom .2009, von der eine beglaubigte Fotokopie dieser
Niederschrift beigefügt wird.

Der Erschienenene ist dem Notar persönlich bekannt.

Der Beteiligte erklärte vorab, dass weder der Notar noch seine Sozien mit dem Gegenstand der Beurkundung bereits befasst waren oder sind (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 BeurkG).

Er bat um Beurkundung nachfolgender Erklärungen:

I.

Vorbemerkung

Es wird festgestellt, dass die

Stadt Kassel

die alleinige Gesellschafterin der

**JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH
mit dem Sitz in Kassel
(HRB Nr. 5051 AG Kassel)**

ist.

II.

Gesellschafterversammlung

Unter ausdrücklichem Verzicht auf die Einhaltung aller gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorschriften über die Form und Frist zur Einberufung einer Gesellschafterversammlung, insbesondere auch unter Verzicht auf die Auslegung und Erläuterung von Unterlagen hält die alleinige Gesellschafterin eine

außerordentliche Gesellschafterversammlung

der JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH ab und beschließt:

Änderung des § 6 Abs. 1 (Stammkapital) und des § 12 (Jahresabschluss)

1. Das Stammkapital der Gesellschaft in Höhe von 375.000,00 € wird um 733.000,00 € auf **1.108.000,00 €** erhöht.
2. Zur Übernahme der neuen Stammeinlagen in Höhe von 733.000,00 € wird die **Stadt Kassel** als alleinige Gesellschafterin zugelassen.

Die neue Stammeinlage zur Aufstockung des Geschäftsanteils wird zum Nennwert ausgegeben. Sie ist in voller Höhe sofort in bar einzuzahlen. Sie nimmt am Gewinn des laufenden Geschäftsjahres teil.

3. § 6 Abs. 1 (Stammkapital) des Gesellschaftsvertrages lautet:

§ 6

Stammkapital

1. Das Stammkapital beträgt **1.108.000,00 €**
4. § 12 (Jahresabschluss) des Gesellschaftsvertrages erhält einen weiteren Absatz 5, der wie folgt lautet:
 5. **Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Kassel und der Präsident des Hessischen Rechnungshofes – überörtliche Prüfung – haben die Befugnisse nach § 54 HGrG.**

Der Erschienene erklärte die Gesellschafterversammlung damit für beendet.

III.

Übernahmeerklärung

Die Gesellschafterin erklärt, dass sie auf das erhöhte Stammkapital der JAFKA – Gemeinnützige Gesellschaft für Aus- und Fortbildung mbH zur Aufstockung ihres Geschäftsanteils eine Stammeinlage übernimmt in Höhe von **EUR 733.000,00**.

Der Notar wies auf die Haftung für übernommene, aber nicht einbezahlte Einlagen, auf die Haftung für die Vollwertigkeit der geleisteten Sacheinlagen, die Rechtsfolgen von verdeckten Sacheinlagen und das Datum des Wirksamwerdens der Kapitalerhöhung hin.

IV.

Vollmacht

Die Stadt Kassel erteilt hiermit

1. dem Notarfachwirt Dirk Altmann,
 2. der Notarfachangestellten Monika Friedrich,
- beide geschäftsansässig Königsplatz 59, 34117 Kassel,
je einzeln und unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB, Vollmacht ihrer Vertretung bei der Vereinbarung von Nachträgen zu dieser Gesellschafterversammlung und zur Abgabe aller Erklärungen und Stellung aller Anträge, auch an das Registergericht, die erforderlich sind, um die Änderungen im Handelsregister herbeizuführen.

V.

Kosten, Hinweise

Die Kosten dieser Urkunde und der Eintragung in das Handelsregister trägt die Gesellschaft.

Der Notar wies darauf hin, dass die Änderung des Gesellschaftsvertrages erst mit der Eintragung in das Handelsregister wirksam wird.

Von dieser Urkunde erhalten je eine **beglaubigte** Fotokopie:

1. das Registergericht
2. die Gesellschaft
3. die Gesellschafterin
4. das Finanzamt - Körperschaftssteuerstelle -

Die Niederschrift wurde dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben: